

Thema: Konkordat KKJPD über die privaten Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen

---

### **Würden Sie in ein Restaurant gehen, das mit verdorbenen Waren kocht?**

Das ist wohl nur eine theoretische Frage. Niemand würde es in den Sinn kommen in ein Restaurant zu gehen, das für seine unhygienischen Zustände und verdorbenen Waren bekannt ist. Bleiben die Fragen: „Wie wird so ein Misstand bekannt?“ und „Muss ich das Risiko eingehen, nur weil das Kontrollresultat nicht veröffentlicht wurde?“

Die Schweiz gehört wohl zu denjenigen Ländern, in denen die Gefahr für einen derartigen Misstand besonders gering ist. Seit dem Jahr 1909 kontrollieren Fachleute der Polizei basierend auf dem eidgenössischen Lebensmittelgesetz flächendeckend in der ganzen Schweiz, ob in allen Gaststätten, Imbissbuden usw. die Zustände hygienisch sind. Jeder kann sich darauf verlassen und möchte weder Unwohlsein, eine Erkrankung oder sogar eine lebensgefährliche Vergiftung riskieren. Die Dienstleistung der Behörden ist umso nützlicher, als der einzelne Bürger nicht in der Lage wäre, vorgängig beim Betreten des Lokals einen entsprechenden Check vorzunehmen. Es fehlen ihm die geeigneten Kenntnisse und Hilfsmittel.

Bei der Zulassungs- und Qualitätskontrolle der privaten Sicherheitsdienste sowie deren Personal geht es um das selbe - nämlich um das grundlegend Vertrauen aller Bürger in bestimmte Dienstleistungen, die sie aber nicht selbst kontrollieren können. Es ist unverantwortlich zu argumentieren, der Markt regelt sich von alleine. Niemand würde einen wirtschaftlichen Schaden oder eine Personenverletzung in Kauf nehmen, nur weil eine Firma amateurhaft arbeitet oder seine Mitarbeiter nicht ausgebildet sind und es keine entsprechenden Kontrollen gibt. Es geht hier nicht um eine Kaffeemaschine! Jeder Gastwirt, der sich nicht an die Gesundheitsvorschriften hält, verliert seine Betreiberlaubnis – schlimmstenfalls auch sein Wirtepatent.

Sicherheit ist wie Essen und Trinken ein Grundbedürfnis des Menschen – und das wollen wir in der Schweiz ohne Risiko konsumieren. Und was wir Bürger – mangels entsprechender Kompetenzen - nicht selbst kontrollieren können, treten wir gerne an die Behörden ab – hier sitzen die Sicherheitsprofis. Daher ist das neue Konkordat über die privaten Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen von den kantonalen Regierungen und Kantonsparlamenten zu ratifizieren.

Wolfram Manner  
VSSU